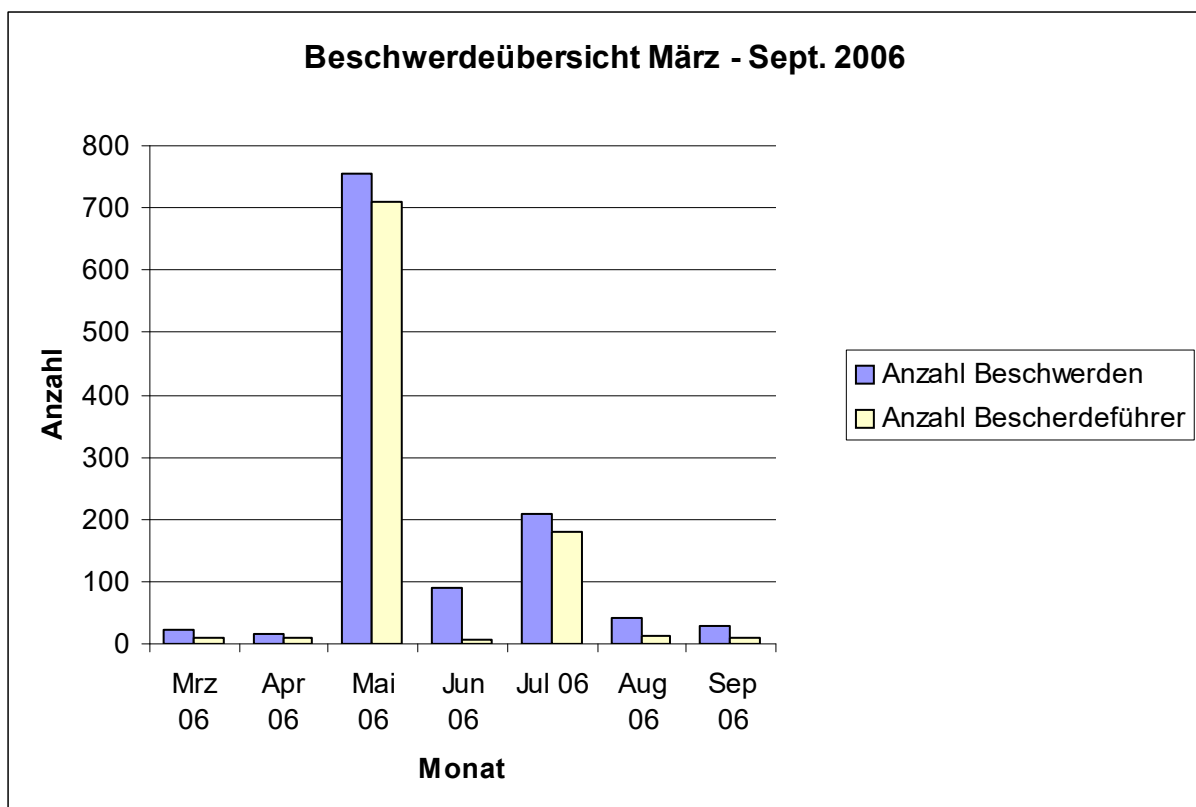


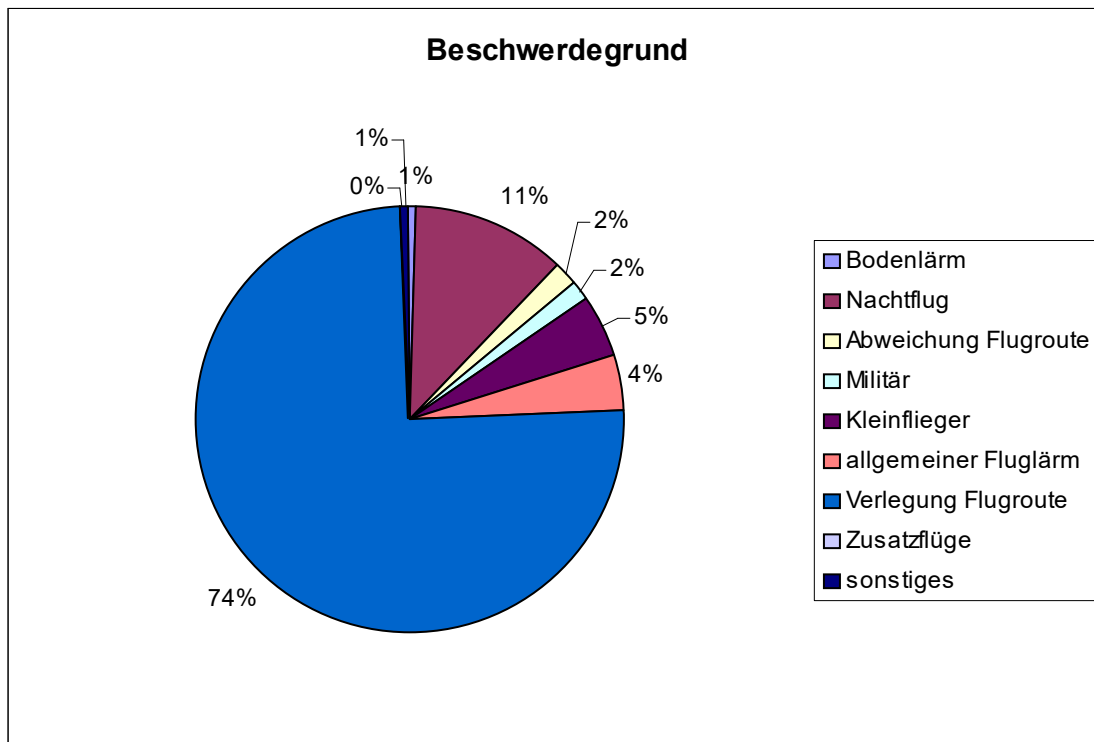
**Bericht der Fluglärmschutzbeauftragten März 2006 – September 2006**

Im Berichtszeitraum vom 01.03.2006 bis 01.09.2006 gingen 1161 Fluglärmbeschwerden ein. Davon gehen 870 Beschwerden auf eine Flugblattaktion einer Bürgerinitiative zur Verlegung der Ostabflugroute zurück. Die abgesehen von der Flugblattaktion eingegangenen knapp 300 Beschwerden entsprechen in etwa dem Beschwerdeaufkommen des vorangegangenen Berichtszeitraum von Oktober 2005 – Februar 2005. Abgesehen von den 870 Beschwerdeführern der Flugblattaktion gingen die übrigen Beschwerden von 13 verschiedenen Beschwerdeführern ein. 990 Beschwerden wurden aus dem östlichen Bereich, davon 921 östlich der Weser, 148 aus dem westlichen und 24 aus übrigen Bereichen erhoben. Die Anzahl der Beschwerden und die monatliche Anzahl der Beschwerdeführer stellt sich wie folgt dar:



Hauptbeschwerdethemen sind die Forderung nach einer Verlegung der Ostabflugroute sowie nach wie vor Flugbewegungen nach 22.30 Uhr und in den frühen Morgenstunden zwischen 06.00 Uhr und 07.00 Uhr, die Ausnahmegenehmigungen von den Nachtflugbeschränkungen sowie Beschwerden

gegenüber Kleinfliegern. Eine Aufteilung der Beschwerdegründe gibt die folgende Grafik:



Während der Zeit der Nachtflugbeschränkungen von 22 Uhr bis 6 Uhr wurden im Zeitraum von Januar 2006 – 3. September 2006 1289 Flugbewegungen registriert. Dies übersteigt bereits die Anzahl der Nachtflüge des gesamten Jahres 2005. Die weit überwiegende Zahl von 880 – das sind 68% – unterliegen der Ausnahmeregelung der geltenden Genehmigung des Verkehrsflughafens Bremen vom 28. August 2000 für Home-Carrier und Luftfahrzeuge, die mindestens ICAO-Anhang 16 Kap. 3 erfüllen, und keiner Ausnahmegenehmigung durch die Luftfahrtbehörde bedurften. Für diese Flüge besteht eine generelle Erlaubnis bis 22:30 Uhr, für Home Carrier verspätet bis 24:00 Uhr.

Im Zeitraum vom Januar 2006 bis 3. September 2006 wurden 408 Ausnahmegenehmigungen (ohne Ambulanzflüge) von den Nachtflugbeschränkungen am Verkehrsflughafen Bremen durch die Luftfahrtbehörde – Senator für Wirtschaft und Häfen – erteilt. Davon waren 307 Flüge verspätete Flüge und 101 zusätzliche Flüge. Im gesamten Jahr 2005 wurden 231 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Ein Großteil der Ausnahmegenehmigungen geht auf erhebliche Umlaufprobleme in London sowie auf Verzögerungen durch die verschärften Sicherheitsbestimmungen zurück. 2 Fluggesellschaften kommen während des Sommerflugplans regelmäßig verspätet in Bremen an und benötigen eine Ausnahmegenehmigung.

Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen der FLK sowie eine Sitzung des Ausschusses statt. Die Fluglärmkommission beschäftigte sich intensiv mit der Frage der Verlegung der Ostabflugroute. Die „Wesertalroute“ war in 2004 nach einer 2-jährigen Probephase aufgrund des Beschwerdeaufkommens aus süd-östlichen Bereichen wieder gestrichen worden. Daraufhin stieg das Beschwerdeaufkommen

mit Ziel der Rückverlegung der Flugroute aus östlicher Richtung. Dazu wurde ebenfalls eine Petition beim Petitionsausschuss des Landes Bremen eingereichte. Daraufhin wurde das Thema nochmals in der FLK aufgenommen. Eine Berechnung mit NIROS durch die DFS ergab, dass die „Wesertalroute“ aus Lärmsicht zu bevorzugen sei. Dabei werden allerdings nur Starts und nur jeweils eine Abflugroute berücksichtigt und die Toleranzbereiche nicht erfasst. Da zur Zeit eine Kartierung des Fluglärms im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG erfolgt, die auch die Landungen, Toleranzbereiche und alle Flugrouten in die Berechnung einbezieht, hat die FLK beschlossen, vor einer Entscheidung die Ergebnisse der Kartierung abzuwarten. Die Ergebnisse werden Ende des Jahres erwartet. Ergänzt wird die Entscheidungsfindung durch weitere Lärmmessungen mit dem Messwagen im Bereich Hemelingen.

Britta Giebelhausen  
Fluglärmschutzbeauftragte